



FB 5 / FB 7

Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion · Rathausstr. 2 · 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

An den Bürgermeister
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Ratsfraktion B90/Die Grünen

Reinhard Tölke
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (0163) 4298396
reinhard.toelke@t-online.de

Bernd Eickelmann
Fraktionsvorsitzender
Tel: +49 (0160) 98018904
bernd.eickelmann@gruene-shs.de

Schloß Holte-Stukenbrock, 25. November 2020

Die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Um in der Planung der baulichen Tätigkeit innerhalb der Stadt Vorreiter in energetischer Hinsicht zu sein, soll bei Neuausweisung von Baugebieten durch geeignete Mittel (z. B. Städtebaulicher Vertrag) dafür gesorgt werden Passivhausstandard zu erreichen. Für einen Anreiz sorgt die Förderung einer energiesparenden Bauweise in allen neu ausgeschrieben Baugebieten für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Neue Bauprojekte erhalten für eine energiesparende Bauweise Vorgaben (z.B. KfW-Effizienzhaus 55) bzw. Auflagen zur Errichtung eines Passivhauses ⁽¹⁾.

Auch in bereits geplanten Neubaugebieten sollen diese besonders Energie sparenden und vorbildlichen Wohnkonzepte finanziell gefördert.

Hierzu erarbeitet die Stadtverwaltung ein Finanz- / Bonuskonzept ähnlich dem Kinderbonus. Dafür wird ein Fördertopf von EUR 30.000,00 pro Jahr für die nächsten fünf Jahre eingerichtet. Folgende Kriterien sollen u.a. Berücksichtigung finden:

- der Ausbau der Nahwärmeversorgung
- die Nutzung von Erdwärme
- die thermische Solarenergie
- die Stromerzeugung mit Solarenergie



- die Anwendung von Niedrigenergiestandard bzw. vorzugsweise Passivhausstandard

Eine Förderung könnte z.B. betragen:

- Einfamilienhaus: 4.500 Euro
- Mehrfamilienhaus: 3.000 Euro pro Wohneinheit

Begründung:

Im Vertrag von Paris verpflichteten sich fast alle Staaten, die globale Erwärmung auf max. 2 °C (möglichst 1,5 °C) zu begrenzen. Diese Ziele werden nicht in Berlin allein und nicht an internationalen Konferenztischen verwirklicht, sondern vor Ort, so etwa in Schloß Holte-Stukenbrock.

Es ist sinnvoll, frühzeitig die Energieversorgung auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

- Welche Energiequellen sind möglich?
- Welche Energiestandards bedingen welche Energieversorgung?
- Ist es sinnvoll Fernwärmeleitungen zu legen?
- Welche Konsequenzen hat das auf Erneuerbare Energien und auf die Wärmedämmung?
- Wie können Baugebiete ohne Fernwärme regenerativ versorgt werden?

Fragen, die in einer frühzeitigen Planung beantwortet werden müssen. Nur so besteht die Möglichkeit, eine wirtschaftliche Energieversorgung mit hohen Energiestandards zu verbinden.

Gleichzeitig wird durch diese Vorgehensweise auch die Entwicklung eines städtischen Energiekonzeptes gefördert.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat fortlaufend über die aktuellen Planungen sowie zeitlichen Abläufe der Baugebiete.

⁽¹⁾ Merkmale eines Passivhauses:

- Hochgedämmte Gebäudehülle, $U < 0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Vermeidung von Wärmebrücken
- Kompakter Baukörper
- Passive Solarenergienutzung durch Südorientierung und Verschattungsfreiheit
- Hoch dämmende Verglasung und Fensterrahmen, $U_w < 0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$; g-Wert um 50%
- Luftdichtheit $n_{50} < 0,6/\text{h-1}$
- Wärmerückgewinnung aus der Abluft, Wärmebereitstellungsgrad $> 75\%$
- Hocheffiziente Stromspargeräte für den Haushalt
- Trinkwassererwärmung durch z.B. Solarkollektoren oder Wärmepumpe
- Passive Luftvorerwärmung durch z.B. Erdwärmetauscher

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Tölke
Fraktionsvorsitzender